

neue caritas

C B P - I n f o

CBP
CBP
 Caritas Behindertenhilfe
 und Psychiatrie e.V.

**Online-Beratung ist
gestartet**

**Berufliche Reha: Ethos
und Ökonomie**

**Seelsorge in
Einrichtungen**



Kreativ sein bringt Menschen zusammen: Allein die Begabung zählt.

LIEBE MITGLIEDER,

ist eine inklusive Gesellschaft Herausforderung oder Illusion? Was hat sie mit Personorientierung zu tun? Was hat sie mit uns, den Trägern, Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie zu tun?

Jede Zeit hat ihre eigenen Herausforderungen und ihre eigenen Antworten. Seit über 150 Jahren hat die katholische Behindertenhilfe und Psychiatrie die Notlagen der Menschen aufgegriffen. Sie hat immer auf die Möglichkeiten und Organisationsformen der jeweiligen Zeit zugegriffen, Konzepte erarbeitet, umgesetzt und weiterentwickelt. Dieser bewährten Tradition folgend stehen wir wieder an einer Schwelle, an der wir uns fragen müssen, wie unsere Antworten aussehen können. Wir

erleben sehr tiefgreifende Veränderungen in unserer Gesellschaft. Der Zusammenhalt, der über Familien, Nachbarschaften und Pfarrgemeinden sichergestellt war, ist heute bedroht. Unsere Gesellschaft verlangt Mobilität von denen, die im Arbeitsleben stehen. Junge Familien ziehen der Arbeit nach und können auf Eltern und Großeltern als Unterstützer immer weniger zurückgreifen. Das Gleiche gilt auch umgekehrt. Die Zahl der Familienmitglieder, die für Hilfe in Frage kommen, ist klein geworden. Bei jedem Umzug muss das soziale Netz neu geknüpft werden. Früher wurden die sozialen Netze in unseren Pfarrgemeinden geknüpft. Wie viel geht da noch? Keiner von uns, der krank und hilfebedürftig, alt und pflegebedürftig wird,

kann sich darauf verlassen, dass die eigenen Kinder und Enkel, Nichten und Neffen dann in der Nähe sind und Sorge tragen können. Die Nachbarschaften wechseln.

Aus der praktischen Solidarität der Nachkriegsjahre wurde eine Solidarität durch soziale Sicherungssysteme (Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosigkeits-, Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe und Sozialhilfe). Während die familiären, nachbarschaftlichen und kirchlichen Netzwerke brüchiger werden, geraten zugleich die sozialen Sicherungssysteme in Finanzierungskrisen, weil sie getragen sind von den Abgaben der arbeitenden Bevölkerung. Verfestigte Arbeitslosigkeit, langjährig rückläufige Geburtenzahlen und zunehmende Lebenserwartung im Alter lassen den Anteil derer schrumpfen, die mit ihrer Arbeit in unsere sozialen Sicherungssysteme noch einzahlen. Ohne den Zuzug von Migrant(inn)en würden diese noch sehr viel schneller an ihre Grenzen stoßen.

Brauchen wir eine neue Solidarität? Wie soll sie in unserer Gesellschaft aussehen? Wer gestaltet sie mit? Welche Rollen und Aufgaben kommen auf die Behindertenhilfe und Psychiatrie zu?

Einrichtungen und Dienste sind ein Zusammenschluss personeller, sächlicher und organisatorischer Mittel, um Hilfen sicher, professionell und verlässlich zu leisten. Sie bleiben unverzichtbar für die Menschen, die kein eigenes soziales Netz haben, das sie ausreichend trägt. Menschen mit komplexen Problemlagen sind schon heute die weit überwiegenden Nachfrager nach unseren stationären Wohnplätzen und unseren Werkstattplätzen oder Tagesstätten.

Andererseits wollen viele Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung, die noch über ein soziales Netz verfügen, in ihrer Gemeinde leben und gerne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein. Dies unterstützen wir mit allen unseren ambulanten und offenen Hilfen und mit Arbeitsassistenz. Die Personorientierung von Hilfen ist dafür ein Schlüsselwort. Bewährt in der Betreuung in Einrichtungen, findet sie zunehmend in der Gemeinde statt und erschließt für die einzelne Person die Ressourcen des Gemeinwesens, der Familie, der

Nachbarschaft, der Pfarrgemeinde. In der Konsequenz muss auch die Finanzierung der Hilfen personorientiert erfolgen.

Der beschriebene Wandel der Gesellschaft braucht allerdings neue Konzepte zu der Frage, wie sich in der mobilen Gesellschaft von morgen Interesse füreinander, gegenseitige Unterstützung im Alltag, Teilhabe und Teilgabe stärken und neu wecken lassen. Menschen mit Behinderung können in den neuen Netzwerken Aufgaben finden, in denen sie ihre Teilhabe verwirklichen und ihren Teil einbringen. Unsere Einrichtungen und Dienste können Kompetenzzentren sein, die das Know-how über den Ausgleich der Behinderung im Alltag und das Know-how über das Gestalten von Netzwerken in einer inklusiven Gesellschaft einbringen.

Solidarität kann nicht allein eine Aufgabe von Sozialsystemen und Einrichtungen sein. Für ein lebenswertes Leben brauchen Alte wie Junge, Singles wie Familien, Menschen mit und ohne Behinderung, Migranten und Einheimische, Katholiken und Nicht-Katholiken eine neue Idee von lebendiger Solidarität in einer inklusiven Gesellschaft! Von Antoine de Saint-Exupéry wissen wir, dass die Sehnsucht nach dem weiten Meer darüber entscheidet, ob ein Schiff gebaut wird. Geben wir unserer Sehnsucht Raum!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Elisabeth Kludas



Dr. Elisabeth Kludas

Vorsitzende des CBP
Kontakt: dr.kludas@sozialwerk-st-georg.de

Sozialpolitik/-recht

► Heilerziehungspfleger in der Eingliederungshilfe anerkannt

Seit dem 1. Januar 2010 sind Heilerziehungspfleger(innen) in Nordrhein-Westfalen (NRW) nicht nur als sozialpädagogische, sondern auch als Pflegefachkräfte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe anerkannt. Grundlage ist die Personalvereinbarung zum Wohn- und Teilhabegesetz zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den beteiligten Spitzenverbänden. Diesem erfreulichen Ergebnis gingen zahlreiche

Gespräche zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Heilerziehungspflege NRW einerseits sowie Einrichtungsträgern, den Kostenträgern, den Heimaufsichten, dem Sozialministerium sowie dem Schulministerium andererseits voraus.

Ausgangspunkt war die in den vergangenen Jahren zunehmende Verunsicherung seitens der Einrichtungsträger und der Heimaufsichten, in welchen Bereichen der Pflege Heilerziehungspfleger(innen) eingesetzt werden dürfen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl an Klient(inn)en mit hohem Pflegebedarf in Einrichtungen der Behindertenhilfe war es strittig, ob Heilerziehungspfleger(innen) lediglich Betreuungsaufgaben

in der Grundpflege oder auch in der Behandlungspflege übernehmen können. Diese Rechtsunsicherheit verstärkte sich noch dadurch, dass die örtlichen Heimaufsichten die Anerkennung von Fachkräften in der Pflege sehr unterschiedlich handhabten. Sofern die Anerkennung von Heilerziehungspfleger(inne)n in der Pflege verwehrt wurde, wurde diese Haltung damit begründet, dass ihnen die formelle Qualifikation zur Behandlungspflege fehle.

Diese nicht geklärte Frage führte mitunter dazu, dass Einrichtungsträger in Gruppen mit hohem Pflegebedarf im Zweifel Altenpfleger(innen) oder Gesundheitspfleger(innen) und nicht Heilerziehungspfleger(innen) einsetzten.

Sowohl aufseiten der Heilerziehungspfleger(innen) als auch aufseiten der Wohlfahrtsverbände entwickelte sich die Sorge, dass die ganzheitliche Unterstützung und Förderung zur selbstbestimmten Teilhabe, welche gerade die Eingliederungshilfe kennzeichnet, durch die Aufspaltung der Betreuungsleistungen auf verschiedene Berufsgruppen leiden könnte. In einem gemeinsamen Positionspapier haben die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege die „Leitlinien zur Behandlungspflege in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe“ entwickelt. Diese Leitlinien sollen dazu beitragen, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen zu verbessern und das Recht auf Selbstbestimmung sowie die Gestaltung der Hilfen unter einem einheitlichen Konzept zu gewährleisten. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Heilerziehungspflege NRW sah es somit als ihre vordringliche Aufgabe an, die Kompetenzen der Heilerziehungspfleger(innen) sowohl in der sozialen als auch in der pflegerischen Betreuung zu verdeutlichen und gegebenenfalls zu erweitern.

Erste Gespräche mit Vertreter(inne)n der Heimaufsichten sowie der Kostenträger führten zu einem grundsätzlichen Konsens dahingehend, Heilerziehungspfleger(innen) künftig nicht nur als sozialpädagogische, sondern auch als Pflegefachkräfte in der Eingliederungshilfe auszuweisen. Voraussetzung hierfür war, die materielle Pflegekompetenz in der Heilerziehungspflegerausbildung stärker herauszuarbeiten. Dafür sollten die Richtlinien und Lehrpläne der Fachschule für Heilerziehungspflege grundlegend überarbeitet werden.

Das Schulministerium NRW installierte daraufhin eine Lehrplankommission, bestehend aus Bernd Lastering (Franz Sales Berufskolleg Essen), Udo Senn (Berufskolleg Olsberg) und Uwe Vogelpohl (Berufskolleg Wittekindshof Bad Oeynhausen). Ziel der Kommission war es, die behandlungspflegerischen Kompetenzen der angehenden Heilerziehungspfleger(innen) signifikant zu erweitern, ohne jedoch das Berufsprofil und die Kompetenzen zur ganzheitlichen Unterstützung von Menschen mit Behinderung zu verändern.

Durch strukturelle Veränderungen in der Studentafel konnten zunächst die Lernbereiche Gesundheit/Pflege und Psychiatrie deutlich ausgeweitet werden. Die Inhalte der Lernbereiche

wurden um ausgewählte behandlungspflegerische Aufgaben erweitert. Um die pflegepraktische Kompetenz zu gewährleisten, ist zukünftig im Rahmen der vorgegebenen Praktika ein achtwöchiges Praktikum in einem Tätigkeitsfeld mit pflegerischem Schwerpunkt vorgesehen.

Der überarbeitete Lehrplan wurde unter Beteiligung des Schulministeriums mit Vertreter(inne)n des Gesundheitsministeriums, der Kostenträger sowie der Heimaufsicht erörtert. Ausgehend von dem vorliegenden Lehrplänenwurf erachteten alle Beteiligten die Anerkennung der Heilerziehungspfleger(innen) als Pflegefachkräfte im Rahmen der Eingliederungshilfe nunmehr als erforderliche Maßnahme zur Sicherung des fachlichen und personellen Standards in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. In einer vom Schulministerium und der Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Heilerziehungspflege NRW gemeinsam organisierten Implementationsveranstaltung wurde der neue Lehrplan den 42 Fachschulen für Heilerziehungspflege vorgestellt, und Möglichkeiten der Umsetzung wurden erarbeitet.

Parallel zur Entwicklung des neuen Lehrplans wurde ein neues Heimgesetz auf Landesebene erarbeitet: das Wohn- und Teilhabegesetz. Dieses sieht einen größeren Handlungsspielraum der Einrichtungsträger bei der fachlichen Sicherstellung der einzelnen Betreuungsleistungen unter angemessener Beteiligung von Fachkräften vor. In Bezug auf pflegerische Leistungen bedeutet das, dass die Einrichtungen künftig auf der Basis eines Personalkonzeptes nachweisen, dass die pflegenden Mitarbeiter(innen) für die jeweilige Tätigkeit geeignet sind. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales erarbeitete hierfür eine Berufsgruppenliste, die Bereiche der Betreuungsleistungen den jeweiligen Berufsgruppen zuordnete. Demnach sind seit dem 1. Dezember 2009 Heilerziehungspfleger(innen) in Einrichtungen der Eingliederungshilfe Fachkräfte für soziale und pflegerische Betreuungsleistungen sowie Fachkräfte für die Beratung und Anleitung in der Pflege.

Bernd Lastering

Leiter des Franz Sales Berufskollegs in Essen sowie
Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen
für Heilerziehungspflege
Kontakt: bernd.lastering@franz-sales-haus.de

Impressum neue caritas CBP – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (verantwortlich), Corinna Tröndle (ct), Dr. Franz Fink, Klemens Bögner,
Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-301, Fax: 0761/200-666

CBP-Redaktionssekretariat:

Simone Andris, Tel. 0761/200-301, Fax: 200-666, E-Mail: cbp@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de

Titelfoto: Klaus G. Kohn

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

► Workshop zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

Seit dem 1. Oktober 2009 müssen neu abgeschlossene Wohn- und Betreuungsverträge den Vorgaben des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) genügen, und die Umstellung der Altverträge ist zum 1. Mai 2010 vorzunehmen. Aus Sicht der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes (DCV) war es notwendig, ein erstes Zwischenfazit zu ziehen und sich über die praktischen Erfahrungen mit der neuen Rechtslage auszutauschen. Aus diesem Grund wurde am 1. März 2010 in Fulda ein Workshop zum WBVG angeboten, zu dem die mit dem Sozialrecht befassten Jurist(inn)en der Diözesan-Caritasverbände sowie Fachreferent(inn)en der Alten- und der Behindertenhilfe wie auch aus dem Hospizbereich eingeladen waren. Ebenfalls anwesend waren Vertreter(innen) des CBP. Im Zentrum sollte die Frage nach Änderungswünschen und Verbesserungsvorschlägen an den Gesetzgeber stehen. Um die Ergebnisse des Workshops zeitnah in die politische Diskussion einspeisen zu können, war auch die Berliner Hauptvertretung des DCV vertreten.

Nach dem einleitenden Referat von Edna Rasch (Deutscher Verein) zum WBVG begann ein reger Erfahrungsaustausch. Aus Sicht der Behindertenhilfe wichtige problematische Punkte wurden dabei angesprochen: So werde zum Beispiel in der Eingliederungshilfe Kurzzeitpflege für Kinder mit Behinderungen angeboten (§ 43 Absatz 3 SGB XI). Eine direkte Anwendbarkeit des WBVG sei hier nicht gegeben, da die Verbraucher nicht volljährig seien. Da die Einrichtungen auch keine zugelassenen Pflegeeinrichtungen im Sinne des SGB XI seien, sei die Anwendbarkeit des WBVG nicht durch § 119 SGB XI gegeben. Sobald die Kinder beziehungsweise Jugendlichen volljährig würden, müssten die Verträge auf das WBVG hin angepasst werden. Dies sei insoweit eine unbefriedigende Situation, als der Aufenthalt in den Einrichtungen nur von begrenzter Dauer sei.

Daneben wurde aus dem Bereich der Eingliederungshilfe vorgetragen, dass die Beschreibung des Leistungskonzeptes sowie der Ausschluss der Leistungsanpassung nach § 8 Absatz 4 WBVG eine kaum zu bewältigende Aufgabe darstellten. Die Arten von Behinderung und deren Verläufe seien derart vielgestaltig, dass es kaum möglich sei, von vornherein alle möglichen Konstellationen zu beschreiben. Es sei dem SGB XII außerdem inhärent, dass die jeweiligen Leistungen erst im Hilfeplanverfahren definiert und daher erst nach Abschluss dieses Prozesses beschrieben werden könnten. Zu diesem Zeitpunkt wohne der Betroffene jedoch schon in der Behinderteneinrichtung. Insbesondere im Bereich von Außenwohngruppen sei es wichtig, den Ausschluss der Anpassungspflicht zu vereinbaren. Insgesamt sei dem WBVG deutlich zu entnehmen, dass es für den Bereich der Altenhilfe konzipiert wurde und der Gesetzgeber nicht die Eingliederungshilfe vor Augen hatte. Aus diesem Grund sei es notwendig, bei einer eventuellen Überarbeitung die Expertise von

Praktiker(inne)n und Betroffenen der Eingliederungshilfe einzuholen.

Zurzeit sei es darüber hinaus zweifelhaft, ob die Anpassung des Entgeltes nach § 9 WBVG durch einseitige Erklärung des Unternehmers erfolgen könne oder ob der Verbraucher zustimmen müsse. Insbesondere bei Einrichtungen, die einen Versorgungsvertrag im Sinne des SGB XI oder XII haben, sei eine eventuelle Zustimmung reiner Selbstzweck, da sowohl die Erhöhung als auch die Entgelte durch den Verweis auf § 7 Absatz 2 Satz 2 und 3 WBVG angemessen seien. Hier sei dringend Klärstellung beziehungsweise Abhilfe geboten.

Im Moment werden noch weitere Problempunkte der Praxis gesammelt. Im Anschluss daran wird der DCV zeitnah ein Gespräch mit dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend suchen.

Christoph Gehrman
Arbeitsstelle Sozialrecht im DCV
Kontakt: sozialrecht@caritas.de

► Bei Grundsicherung kein Zusatzbeitrag der Krankenkasse

Viele gesetzlich Krankenversicherte werden in den nächsten Monaten Post von ihrer Krankenkasse erhalten: Die Krankenkasse möchte von ihrem Mitglied einen Zusatzbeitrag erheben. Möglich gemacht hat dies die zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Gesundheitsreform, das sogenannte GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe und andere Behindertenverbände konnten bei den Beratungen der letzten Gesundheitsreform erreichen, dass Bezieher(innen) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß §§ 41 f. SGB XII diesen kassenindividuellen Zusatzbeitrag nicht zahlen müssen. Dies ergibt sich aus § 32 Abs. 4 SGB XII. Danach muss der Sozialhilfeträger auch den Zusatzbeitrag entrichten, wenn er den Beitrag zur Krankenversicherung leistet.

Wenn die Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erheben möchte, obwohl der Beitrag zur Krankenversicherung vom Sozialhilfeträger übernommen wird, sollte die Kasse somit auf diese im Gesetz vorgesehene Befreiung von der Zahlungspflicht hingewiesen werden.

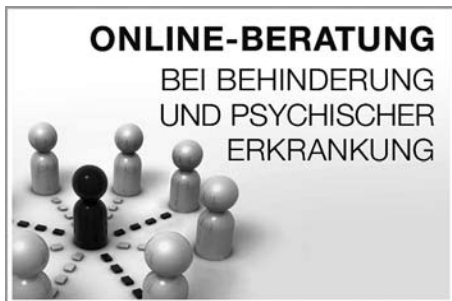
Erwachsene mit Behinderung, die noch über einen Elternteil beitragsfrei familienversichert sind, müssen ebenfalls keinen Zusatzbeitrag entrichten. Quelle: www.lebenshilfe.de

Aus dem Verband

► Online-Beratung zu Behinderung und psychischer Erkrankung

Als erster Wohlfahrtsverband bietet die Caritas Beratung im Internet zu den Themen Behinderung und psychische Erkran-

kung an. Ratsuchende können sich seit Anfang März über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes www.beratung-caritas.de anmelden und erhalten innerhalb von 48 Stunden eine fachlich fundierte Antwort. Die Beratung ist anonym,



vertraulich und kostenlos und entspricht den Anforderungen des Datenschutzes (SSL-Verschlüsselung).

Zudem werden Ratsuchende über die Eingabe ihrer Postleitzahl automatisch an eine Online-Beratungsstelle in ihrer Nähe vermittelt. So besteht jeder-

zeit die Möglichkeit, auf Wunsch des Klienten von der Beratung per Internet auf ein persönliches Gespräch umzusteigen. Ergänzt wird die Beratung per E-Mail durch eine Adresssuche sowie eine Zusammenstellung häufig gestellter Fragen, die eigene Recherchen zu verschiedenen Themen ermöglicht.

Aufgebaut wurde das Portal im Rahmen des Projekts Online-Beratung, das der CBP in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband seit Januar 2009 durchführt. Mittlerweile beteiligen sich rund 40 CBP-Einrichtungen an der Online-Beratung.

Ein Bestandteil des Projekts ist die Qualifizierung der Berater(innen) für die speziellen Erfordernisse und Methoden der Beratung per Internet. Das eigens für die Behindertenhilfe und Psychiatrie entwickelte Schulungskonzept umfasst eine zweitägige Einführung in die fachlichen, organisatorischen und technischen Aspekte der Online-Beratung. Für Herbst 2010 ist ein Vernetzungstreffen geplant, das den Berater(inne)n Gelegenheit zum kollegialen Austausch gibt. Darüber hinaus werden Impulse und Anregungen für die technische und inhaltliche Weiterentwicklung der Plattform gebündelt.

Für Interessierte ist ein Einstieg in das Projekt Online-Beratung des CBP noch möglich. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Einstiegsschulung für künftige Berater(innen). Schulungstermine sowie nähere Informationen zum Projekt sind über die CBP-Geschäftsstelle zu erfahren.

Annette Bauer

Projektleiterin Online-Beratung

Kontakt: annette.bauer@caritas.de, Tel. 07 61/200-579

► Qualitätsorientiertes Benchmarking zum Wohnen

Seit fünf Jahren läuft das von den beiden Bundesfachverbänden BeB und CBP initiierte und von der BFS Service GmbH (Köln) und der Xit GmbH (Nürnberg) konzipierte bundesweit größte Benchmarking-Projekt zum Wohnen in der Behindertenhilfe.

Das Verfahren, das eine fundierte Datenbasis aufweist, bietet Wohnangeboten die Möglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Produkti-

vität, Prozess- und Leistungsqualität, den Personalmix sowie vielerlei Aspekte der Kostenstruktur, der Leistungskapazität und letztlich Zielgruppenzufriedenheit im Spiegel der „Branche“ anonym zu reflektieren. Ebenso ist ein trägerinterner Betriebsvergleich („internes Benchmarking“) möglich. Dazu wurden zwei „Checks“ entwickelt, die getrennt oder auch gemeinsam (was bei erstmaliger Teilnahme zu empfehlen ist) gewählt werden können:

- Check I: Die erste Vergleichsebene dient der Erfassung finanz- und personalwirtschaftlicher Daten.
- Check II: Auf der zweiten Vergleichsebene werden die Gestaltung besonders relevanter Prozesse in Wohnstätten und Wohnformen sowie die Prozess- und Ergebnisqualität (Outcome) angefragt. Zusätzlich gibt es die Option, schriftliche Befragungen von Bewohner(inne)n, Angehörigen, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern der Einrichtung durchzuführen.

Im Vergleich zu anderen Wohnstätten sowie bei einer erneuten Teilnahme auch im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich unter anderem Informationen über Kosten- und Handlungsspielräume und letztlich über die eigene Wettbewerbsstärke.

Benchmarking, so wie es BeB und CBP in diesem Gemeinschaftsprojekt verstehen, ist nicht nur ein Betriebsvergleich, sondern ein leistungstreibendes Managementinstrument, das systematisch auf Spielräume und Potenziale hinweist.

Erhebungslauf 2010 startet im Mai

Einrichtungen, die an der diesjährigen Erhebungsrunde teilnehmen wollen, sollten sich bis spätestens 15. Mai 2010 anmelden.

Der detaillierte Zeitplan:

- Anmeldung bis 15. Mai 2010
- Teilnehmerunterlagen und Zugang zum Interviewserver ab Mai 2010
- Datenerhebung bis 31. August 2010
- Auswertungen und Zugang zum Kennzahlenserver ab Oktober 2010
- Auswertungsworkshop und Benchmarkingzirkel ab Oktober 2010

Die Preise für Check I und Check II sind bewusst niedrig gehalten, um eine große Anzahl teilnehmender Einrichtungen zu gewährleisten.

Alle Benchmarking-Teilnehmenden erhalten als Produkt einen Kennzahlenreport, der die jeweiligen Daten im anonymen Vergleich mit den übrigen Teilnehmenden bereithält. Sofern pro Bundesland mindestens zehn Wohnstätten beteiligt sind, erhalten diese zudem eine bundeslandbezogene Auswertung. Falls ein Träger mit mehreren Wohnstätten am Benchmarking teilnehmen möchte, wird eine zusätzliche (träger-)interne Sonderauswertung dieser Wohnstätten angeboten.

Mehr Infos: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln, Tel. 0221/97356-160, Fax: 0221/97356-164, E-Mail: bfs-service@sozialbank.de, www.bfs-service.de hi

► Neues aus dem Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas

Der Fachbeirat PiC (Psychiatrie in der Caritas) befasste sich in seiner jüngsten Sitzung am 1. und 2. März 2010 in Cloppenburg mit einer Fülle interessanter und brisanter Themen. So stand erneut das System von Qualitätssicherung psychiatrischer Einrichtungen und Dienste durch „PPQ – Pro Psychiatrie Qualität – Leitzielorientierte Qualitätsentwicklung in der Sozialpsychiatrie“ auf der Agenda. Die Mitglieder des Fachbeirats begrüßten die Fortführung des Projekts und dessen Umsetzung als Zertifizierungsinstrument auch für den Reha-Bereich. Besonders widmete sich die Expertenrunde dem Thema Personalentwicklung, dessen sich auch der CBP-Vorstand in diesem Jahr annehmen wird. Die speziellen Anforderungen an Mitarbeiter(innen) in der Psychiatrie und die aktuell und künftig damit verbundenen Profile, Voraussetzungen und Qualifikationen wird der Fachbeirat in einer internen Arbeitsgruppe an den Vorstand herantragen.

Der erfolgreiche Fachtag in Berlin im Herbst letzten Jahres, der sich ebenfalls mit dem Thema wachsender Anforderungen an Mitarbeitende beschäftigt hatte, wird gemäß dem Wunsch der Teilnehmenden im Frühjahr 2011 im Rahmen von Workshops fortgeführt und praxisnah vertieft werden.

Der Fachbeirat PiC weist die Mitgliedseinrichtungen und Dienste anlässlich seiner Konferenz auf zwei wichtige Termine hin und lädt alle Interessierten zur Teilnahme ein (nähere Infos gibt Klaus Obert, E-Mail: k.obert@caritas-stuttgart.de):

1. Kongress vom 8. bis 10. Juli 2010 in Hannover zur Lage und zu den Perspektiven der Sozialpsychiatrischen Dienste in der BRD mit dem Titel „Segel setzen“.
2. Veranstaltung zum Gedenken an die Euthanasieopfer am 3. und 4. September 2010 in Berlin mit einem interessanten und informativen Begleitprogramm (Exkursion, Film, Vorträge).

Beppe Haller

Mitglied im Fachbeirat PiC

Kontakt: beppo.haller@regens-wagner.de

► Seelsorge – ein Thema nicht nur für Experten

Vom 23. bis 25. Februar 2010 richtete der Fachausschuss Pastoral des CBP unter dem Thema „Seelsorge geht alle an“ eine Fachtagung in Münster aus, auf der etwa 100 Teilnehmer(innen) aus den Einrichtungen bundesweit umfassend diskutierten. Grundlage war das Impulspapier „Eckpunkte zur Seelsorge in den Einrichtungen des Fachverbandes CBP e. V.“.

„Ist die Seelsorge ein Fall für die Seelsorge?“ Mit dieser Frage führte Moderator Caspar Soeling ins Thema ein und gab für die Diskussion fünf Schwerpunkte vor:

1. Was ist das Ziel des Eckpunktepapiers? Anmerkung: Menschen mit Behinderung werden als Subjekte der Seelsorge, das

heißt als getaufte Menschen und Christ(inn)en mit einem Recht auf Seelsorge gesehen.

2. Spiritualität: Was ist das?
3. Wie verhält es sich mit den Mitarbeiter(inne)n? Wenn sie auch Subjekte der Seelsorge sind, können sie dann auch selber Seelsorger(innen) sein?
4. Was ist eigentlich Seelsorge und unter welchen Bedingungen findet sie statt?
5. Was muss der Träger leisten, damit Seelsorge entsprechend verortet sein kann?

Aus dem Plenum wurde von einer Vielzahl von Begegnungen berichtet, die Mitarbeiter(innen) in ihrem Alltag mit den ihnen anvertrauten Menschen hatten und die sie tief bewegten. Schnell wurde klar, dass der Geist Gottes dort weht, wo er will, ganz unabhängig davon, ob jemand eine Behinderung hat oder nicht.

Wie kann seelsorgliche Begleitung heute noch in den Einrichtungen verortet beziehungsweise sichergestellt werden? Zu bedenken bleibt, dass diese eine andere Qualität hat und haben muss als in den Gemeinden, da aufgrund der sich heute abzeichnenden Belegungssituation in vielen Einrichtungen immer weniger Christen leben. So haben wir es mit einer wachsenden Anzahl von Menschen zu tun, die eher multikulturell oder auch anders religiös orientiert sind.

Christliche Spiritualität: sozial und kommunikativ

Mögliche Antworten auf diese zentrale Frage wurden anhand der oben formulierten Schwerpunkte im Podium gesucht. Zunächst ging es darum, wie und wo Spiritualität in unseren Einrichtungen wahrnehmbar werden kann. Spiritualität als Prozess zu betrachten, auf den der Mensch sich fortwährend einlässt, um auf den Ruf Gottes zu antworten – mit diesem Ansatz eröffnete Michael Plattig, Professor für Theologie der Spiritualität an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster, die Runde.

Hiervon ausgehend formulierte Simone Bell-D’Avis, Leiterin der Arbeitsstelle Behindertenpastoral der Deutschen Bischofskonferenz: Spiritualität könne als ein kommunikativer Prozess zwischen Gott und dem Menschen gesehen werden, der einem stetigen Wandel unterworfen sei und in dem Änderungen, Umkehr und Entwicklung stets möglich seien. So könnten etwa Rituale, die sich hier entwickelt hätten, den Menschen in vielfältiger Weise unterstützen. Doch würden sich hier auch viele „Unsicherheiten“ verbergen: Was, „wenn Gott tatsächlich rufen sollte“? Es bleibe immer der freien Entscheidung eines jeden Menschen überlassen, diesem Ruf zu folgen. Und noch etwas anderes sei hier anzufragen: Wie werden die Menschen gerufen? Durch andere? Gibt es einen Ruf in diese Welt?

Pfarrer Ludger Funke aus Duisburg-Homburg knüpfte in seinem Statement am alltäglichen Miteinander an, in dem Spiritualität gemeinsam entdeckt und gestaltet werden könne. Hier

ließen sich eine Vielzahl ganz konkreter Geschichten und Begegnungen finden. Menschendienst sei Gottesdienst und Gottesdienst sei Menschendienst – Jesus habe letztlich den Einzelnen im Blick. Im Alltag zu entdecken, was das Eigentliche ist, sei unser Kerngeschäft. So werde die Geschwindigkeit unserer Gesellschaft zu einem ganz besonderen Thema: Bin ich zu langsam? Nein, ich bin zu schnell. Die „Entdeckung der Langsamkeit“ könne zu einer großen spirituellen Dimension werden.

Reinhard Feiter, Professor für Pastoraltheologie an der Universität Münster, griff den Aspekt des „überreligiösen Dialogs“ auf, dem man sich auch in den Einrichtungen stellen müsse. Spiritualität sei nicht Norm, Ziel oder Ursache. Spiritualität sei vielmehr etwas allem Vorausgehendes, woraus Normen, Ziele, Ursachen entstehen könnten. Es handle sich um einen Bildungsprozess, um einen lernenden Umgang mit Erfahrungen und Traditionen. Die christliche Spiritualität finde in den Evangelien ihre grundlegende Tradition. Sich darauf berufend, sei sie immer gemeinschaftlich ausgerichtet (soziale Dimension) und habe immer mit dem zu tun, was getan werde – sie isoliere sich nicht vom konkreten Handlungsgeschehen. Gerade auch Menschen mit Behinderung könnten auf ihre ganz spezielle Art und Weise ihren Beitrag leisten. Ein guter Zugang für sie seien Geschichten beziehungsweise biblische Erzählungen, die den Menschen plausibel erscheinen.

Schwieriger Neubeginn in Ostdeutschland

Markus Adam, Fachdienstkoordinator der Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas in Cottbus, gab zu bedenken: Bedingt durch die 40-jährige Existenz der DDR seien im Osten unserer Republik kaum mehr kirchliche oder spirituelle Traditionen zu finden. Außerdem fehlten in der Regel die großen Institutionen der Behindertenhilfe. So könne mit Blick auf die Zukunft im Prinzip auf nichts zurückgegriffen werden. Deshalb sei man auf Erfahrungen angewiesen, die andere mitbrächten – wenn sie denn bereit seien, sich zu öffnen für die Situation, die sie in den neuen Bundesländern vorfinden. Das persönliche Glaubenszeugnis spiele hier eine ganz wesentliche Rolle. Dazu komme, dass das Personal in den Einrichtungen überwiegend nicht christlich geprägt sei, so dass nach der oben erwähnten These von Michael Plattig nicht ausgemacht werden könne, wo sich Menschen auf Gott einlassen. Simone Bell-D’Avis wies darauf hin, dass es ungemein schwer sei, wenn man in dieser Lage „alles alleine leisten muss“. Ohne Rückbindung an andere, die vom gleichen Geist getragen seien, werde hier kaum etwas möglich sein. Glaube sei immer auch ein wechselseitiger Prozess – auf Gemeinschaft ausgerichtet –, der erlebt werden müsse, da ansonsten die Gefahr des „Ausblutens“ bestehe.

Seelsorgliche Angebote als Qualitätsmerkmal im CBP

Aus Sicht des CBP-Vorstands unterstrich Jürgen Kunze, dass das Thema Seelsorge an vielen Stellen in der Verbandsarbeit prä-

sent sei und einen wichtigen Stellenwert habe. Die Frage bleibe jedoch offen, wie sich der Verband als Gemeinschaft überzeugender (nach außen) darstellen könne. Hieran müsste zukünftig intensiver gearbeitet werden.

Zur Frage der Finanzierung seelsorglicher Angebote erläuterte aus der Sicht eines Trägers Friedrich Seipel von der Stiftung Attl in Wasserburg am Inn: Bei Pflegesatzverhandlungen spiele Seelsorge keine Rolle. Jede Einrichtung müsse für sich entscheiden, ob sie finanzielle Mittel investieren wolle beziehungsweise könne. Dabei sei zu bedenken, dass Seelsorge ein Qualitätsmerkmal von Einrichtungen sein könne, das Beachtung verdiene. So konnte Friedrich Seipel aus seiner Einrichtung berichten, dass Seelsorge sich sowohl auf die Belegungssituation als auch auf die Befindlichkeit der Bewohner(innen) auswirkt. Rückmeldungen hätten gezeigt, dass die Seelsorge einen wichtigen Stellenwert habe. Sie ermögliche nicht nur über regelmäßige Gottesdienste viele sinnstiftende Erfahrungen, sondern verschaffe auch vielen Menschen – Mitarbeiter(inne)n und Bewohner(inne)n – Identität. Es lohne also, in Seelsorge zu investieren, auch wenn kein Geld von außen bereitgestellt werde.

Es bleibt festzuhalten, dass Seelsorge wirklich alle angeht und dass sie damit in den Einrichtungen ihre Berechtigung hat. Oder wie es Domkapitular Dieter Geerlings während der Tagung formuliert hat: Caritas und Pastoral gehören zusammen!

Georg Quednow

Mitglied im CBP-Ausschuss Pastoral
Kontakt: g.quednow@ewetel.net

► Preis für Projekte zur sozialen Stadtentwicklung

Der Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (vhw) hat den „Preis Soziale Stadt 2010“ ausgelobt. Bewerben können sich bis zum 30. Juni 2010 alle Projekte oder Initiativen, die zeigen, wie sozialen Konflikten innerhalb von Nachbarschaften und der damit oft einhergehenden Abnahme der Bewohnervielfalt begegnet werden kann und wie Integrationserfolge nachhaltig gesichert werden können.

Mehr Infos: www.vhw.de unter „Kompetenzfelder“, „Stadtentwicklung“, „Preis Soziale Stadt“.

hi

Neuer CBP-Newsletter

Ab sofort besteht die Möglichkeit, den kostenlosen elektronischen Newsletter des CBP zu beziehen. Er erscheint alle zwei Monate und informiert über aktuelle und verbandliche Entwicklungen in der Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie über Veranstaltungstermine. Unter www.cbp.caritas.de kann der Newsletter abonniert werden.

ct

► Berufliche Rehabilitation zwischen christlichem Ethos und Ökonomie

Die gemeinsame Fachtagung des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB) und des CBP unter dem Titel „Mehr-Wert Bildung“ war aus Sicht der Teilnehmenden eine gelungene Veranstaltung. Das zeigen die Auswertung der Veranstaltungsevaluation und die persönlichen Rückmeldungen von Teilnehmer(inne)n. Im ersten Teil der Veranstaltung war ein offener und direkter Austausch zwischen hochrangigen Vertreter(inne)n aus dem Bundesarbeitsministerium, der Bundesagentur für Arbeit, der evangelischen und katholischen Kirche, der Wirtschaft sowie Vertreter(inne)n der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke und der Arbeitsgemeinschaft der Berufsförderungswerke erlebbar. Offene Worte wurden gesprochen, kritische Punkte im Spannungsfeld von Ökonomie und christlichem Ethos bearbeitet. Der Vertreter der Bundesagentur für Arbeit verdeutlichte die strategische Ausrichtung der Förderinstrumente und stellte die Frage der nachhaltigen Wirksamkeit heraus.

Die beiden Präsidenten der Spitzenverbände, Klaus-Dieter Kottnik und Peter Neher, machten sich stark für die Grundlagen der Bildungsarbeit und verdeutlichten den spezifischen Beitrag, den konfessionelle Einrichtungen als Berufsbildungs- sowie Berufsförderungswerke und Phase-II-Einrichtungen leisten. Die Vertreter von Politik und Wirtschaft würdigten den Beitrag der Einrichtungen und ihre spezifische Ausrichtung.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden die Tagungsthemen über Arbeitsgruppen weiter ausdifferenziert. Zusammenfassende Kernaussagen ergaben sich aus der Diskussion um Aufgaben im Spannungsfeld zwischen christlichem Ethos und Ökonomie in der beruflichen Rehabilitation:

1. Inklusion wird nur gelingen, wenn es gelingt, die Köpfe zu verändern: „Inklusion beginnt im Kopf“.
2. Jeder und jede soll seinen/ihren Ort finden, mittendrin, nicht am Rand. Unsere Aufgabe besteht darin, diesen Weg mitzugehen.
3. Es gibt keine Alternative zur umfassenden Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen. Der Mensch ist keine Sache, sondern Ebenbild Gottes, deshalb sehen wir den Menschen als soziales Wesen und nicht als ökonomische Determinante.
4. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darf nicht zur Aufgabe eines differenzierten Fördersystems führen.
5. Inklusion ist eine gesellschaftliche Aufgabe, nicht nur eine politische; die Politik muss die Rahmenbedingungen/Ressourcen dazu bereitstellen.
6. Die Option für die Armen verpflichtet zuerst zu besonderer Sorge um benachteiligte und behinderte Menschen, damit Chancengleichheit und Bildung für alle nicht nur Optionen bleiben.

7. Unsere Einrichtungen müssen Einrichtungen des Systems bleiben und nicht zu Einrichtungen des Marktes werden.
8. Zugänge zur beruflichen Qualifizierung und Integration sind Ausdrucksformen des Menschenrechts; Teilhabe darf deshalb keine ökonomische, sondern muss eine gesellschaftliche Frage sein.
9. Ökonomisches Handeln im Sinne verantwortlichen Umgangs mit Ressourcen ist christliches Prinzip.
10. Ausgaben für berufliche Bildung sind nicht nur unter Teilhabe-, sondern auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll: Reha rechnet sich.
11. Eine schrumpfende Gesellschaft braucht jeden und jede: Prävention im gesundheitlichen und beruflichen Bereich für alle Altersgruppen muss ausgebaut, Rehaleistungen müssen flexibel an betriebliche Entwicklungen angepasst werden, damit Rente das letzte Mittel bleibt.
12. Psychische Behinderungen nehmen zu – entsprechende Angebote müssen geschaffen werden.
13. Im Mittelpunkt allen Tuns muss der Mensch stehen.
14. Die Systeme müssen flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Tagung sowohl innerverbandlich als auch nach außen wichtige Akzente setzen konnte. Die Beiträge und Ergebnisse der Tagung können unter www.cbp.caritas.de/53613.asp eingesehen werden.

Michael Breitsameter
Stv. Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft
der Berufsbildungswerke
Kontakt: breitsameterm@kjf-augsburg.de

► Good-Practice-Projekt für mehr selbstbestimmte Mobilität

Carsharing ist ein in dieser Form bundesweit einmaliges Projekt, das die gps Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Saarbrücken gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ins Leben gerufen hat. Es ermöglicht, für eine bestimmte Zeit ein behindertengerechtes Fahrzeug kostenlos zu nutzen. Allein die Treibstoffkosten müssen selbst gezahlt werden. Das Angebot richtet sich an Familien, in denen Menschen mit schwerer körperlicher Beeinträchtigung oder Mehrfachbehinderung leben und die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich ein entsprechendes Fahrzeug anzuschaffen.

Kontakt: carsharing@gps-srp.de

► Leitfaden für Lehrkräfte zum Lernziel Inklusion

Inklusion heißt: Jeder Mensch hat das Recht, uneingeschränkt Teil der Gesellschaft zu sein – unabhängig von seinen Fähigkeiten, Beeinträchtigungen und seiner Herkunft. Das gilt auch für

die Schule. Ein neuer Leitfaden für Lehrer(innen) mit dem Titel: „Inklusion – Dabei sein! Von Anfang an“ erklärt den Begriff so, dass er sich leicht im Unterricht aufgreifen lässt. So können die Schüler(innen) beispielsweise die Barrierefreiheit in ihrem eigenen Umfeld überprüfen oder die Chancen von inklusiver Bildung diskutieren. Der Leitfaden ist geeignet für die Sekundarstufen I und II und orientiert sich an den Lehrplänen für die Fächer Biologie, Ethik, Religion, Geschichte und Sozialkunde. Einsetzbar ist er fächerübergreifend und fächerverbindend. Neben Arbeitsaufträgen enthält der Leitfaden auch Hinweise zur Anbindung des Themas an die Lehrpläne.

„Inklusion – Dabei sein! Von Anfang an“ ergänzt die bisher bei der Aktion Mensch erschienenen Unterrichtsmaterialien „Lebensfragen – Kontroversen zur Bioethik“ und „Ich, du und die anderen“ zum Thema Behinderung. Nur zusammen mit diesen kann der neue Leitfaden unter www.aktion-mensch.de/ unterrichtet bestellt werden.

ws

► **Neuer Fragebogen hilft bei der Einschätzung von Schmerzen**

Der bisher nur im Buch „Leben pur – Schmerz bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung“ enthaltene Bogen zur Evaluation der Schmerzzeichen bei Menschen mit Mehrfachbehinderung ist jetzt auch als Sonderdruck erhältlich. Er kann von Eltern, Betreuer(inne)n und anderen Experten verwendet werden. Das Ergebnis gibt konkrete Anhaltspunkte, unter welchen Schmerzen der oder die zu Betreuende in welcher Intensität leidet, und liefert damit wertvolle Anhaltspunkte

für eine wirkungsvolle Schmerztherapie. Anders als vergleichbare Instrumente umfasst dieser Fragebogen sowohl den Alltag von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung als auch Situationen, die erfahrungsgemäß als besonders schmerzauslösend eingeschätzt werden müssen. Er basiert auf einer genauen Beobachtung und berücksichtigt dabei körperliche und nonverbale Ausdrucksweisen von Betroffenen.

Der Sonderdruck des Fragebogens ist für zwei Euro inklusive Versandkosten beim Düsseldorf Verlag Selbstbestimmtes Leben erhältlich, der auch das genannte Buch anbietet. Kontakt: verlag@bvkm.de

Werner Strubel
Kontakt: werner.strubel@caritas.de

► **Sexualität und Behinderung – Tagungsdokumentation liegt vor**

Zum Thema „Sexualität und geistige Behinderung“ veranstaltete Pro Familia am 3. Dezember 2009 in Frankfurt einen Fachtag. Ziel war es, die Kompetenzen von Fachkräften aus verschiedenen Bereichen der Behindertenhilfe zu stärken, die einen sicheren Umgang mit sexuellen Bedürfnissen und partnerschaftlichen Wünschen von Menschen mit geistiger Behinderung ermöglichen. Die Teilnehmenden erhielten Anregungen für ihre praktische Arbeit, um Menschen mit geistiger Behinderung zu einer größeren Selbstbestimmtheit in ihrer Sexualität zu verhelfen. Die Dokumentation des Fachtages kann einschließlich eines Beratungsflyers zum Thema „Sexualität und Behinderung“ unter folgender Adresse bestellt werden: Pro Familia, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt, Tel. 069/639002, Fax: 069/639852 ct

CBP-Kalender			
Fachtagungen	Wann?	Wo?	Wer?
5. CBP-Trägerforum: Die Poesie der Eingliederungshilfe	10.–11.06.2010	Dresden	Haupt- und ehrenamtliche Trägervertreter(innen) und Führungskräfte
Vernetzungstreffen und Fachtag der Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben – Lokale Teilhabekreise“	21.–22.06.2010	Bonn	Minister(innen) und Verantwortliche in Einrichtungen und Diensten für Lokale Teilhabekreise
Focus Familie/Veränderte Familienwelten	06.–07.10.2010	Nürnberg	Leiter(innen) von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie mit Angeboten für Kinder und Jugendliche wie Wohneinrichtungen, (heilpädagogische) Tageseinrichtungen, Förderschulen, Frühförder- und Beratungsstellen
Forum Projekt Umwandlung 8. Erfahrungsaustausch	15.–16.11.2010	Frankfurt	Projektverantwortliche sowie Interessierte
Mitgliederversammlung	25.–26.11.2010	Lutherstadt Wittenberg	Vertreter(innen) der Mitgliedseinrichtungen
Arbeitstreffen der Schulleitungen von Fachschulen der Heilerziehungspflege, -hilfe und Fachschulen (Fachakademien) der Heilpädagogik in der Caritas	01.–02.12.2010	Frankfurt	Leitungsverantwortliche von Fachschulen der Heilerziehungspflege, -hilfe und Fachschulen (Fachakademien) der Heilpädagogik
Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage www.cbpcaritas.de			

► Christliche Patientenverfügung in Überarbeitung

Am 1. September 2009 trat das „Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts“ in Kraft. Im Betreuungsrecht wurde das Rechtsinstitut der Patientenverfügung verankert, das erstmals die Bindungswirkung und die Reichweite von Patientenverfügungen regelt.

Nach der Verabschiedung des Gesetzes haben die beiden christlichen Kirchen eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, um die bisherige christliche Patientenverfügung zu überarbeiten. Zwischenzeitlich sind die Textteile für die neue Handreichung „Christliche Patientenvorsorge“ erstellt und befinden sich in der abschließenden Abstimmungsphase in den jeweiligen kirchlichen Gremien. Es ist zu erwarten, dass die überarbeitete Fassung bis Frühsommer 2010 wieder über die Deutsche Bischofskonferenz oder über den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland bestellt werden kann. Die neue Handreichung setzt sich aus vier Teilen zusammen: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Behandlungswünsche und Patientenverfügung.

Angelika Maier
DCV, Arbeitsstelle Ethik

► Aktion Mensch entwickelt Förderpolitik im Geiste der UN-Konvention

Seit Jahresbeginn hat die Aktion Mensch mehrere Teilhabe-orientierte Förderschwerpunkte noch stärker in den Fokus genommen, als dies zuvor ohnehin schon der Fall war: Es geht um die Förderung

- des Abbaus von Wohnplätzen in Groß- und Komplexeinrichtungen,
- der inklusiven Ausrichtung von Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- der Stärkung ambulanter gemeindeintegrierter Angebote sowie
- von Arbeitsmöglichkeiten auf dem freien Arbeitsmarkt.

Kleinere gemeindeintegrierte Wohngruppen, inklusive Kindergärten und Schulen, sowie eine bessere Verknüpfung mit der Nachbarschaft sind Voraussetzungen für eine uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Angestoßen wurde diese Entwicklung aber nicht nur von der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Entwicklung steht auch in engem Zusammenhang mit einer anderen gesellschaftlichen Realität: In dem Umfang, in dem sich die öffentliche Hand aus der Finanzierung von Investitionen in der Behindertenhilfe zurückzog, wuchs das Antragsvolumen bei der Aktion Mensch. Trotz einer kontinuierlichen Steigerung des Umsatzes der Aktion Mensch-Lotterie, die die Förderung möglich macht, ging im Jahr 2009 das Antragsvolumen mit rund 300 Millionen Euro weit

über das jährliche Fördervolumen von etwa 150 Millionen Euro hinaus.

Es ist nicht Aufgabe der Aktion Mensch, staatliche Aufgaben zu kompensieren. Dies bedeutet, dass kurz- bis mittelfristig das Förderangebot der Aktion Mensch und die Fördernachfrage wieder in Einklang gebracht werden müssen. Für die Antragsteller von Projekten und Initiativen wären sonst künftig lange, Projekte gefährdende Wartezeiten nicht zu vermeiden. Und die Aktion Mensch sähe sich auf Dauer ihrer Freiräume für die notwendige Weiterentwicklung der Förderpolitik beraubt. Es wird immer wieder und bei vielen Anlässen darauf hinzuweisen sein, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die gesamte Gesellschaft und die Politik auf allen Ebenen intensiv in die Pflicht nimmt. ws

Literaturtipps

► Assistierende Technologie ergänzt die personelle Betreuung

Driller, Elke; Karbach, Ute; Stemmer, Petra u.a. (Hrsg.): **Ambient Assisted Living : Technische Assistenz für Menschen mit Behinderung.** Freiburg, 2009.

Die Publikation diskutiert Möglichkeiten, personelle Betreuungsleistungen durch assistierende Technologien, sogenannte Ambient Assisted Living Technologies, zu ergänzen und zu optimieren. Anknüpfend sowohl an den Wandel in der Behindertenhilfe als auch an die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und auf der Grundlage einer Ethik der Achtsamkeit bietet das Buch einen Überblick: Die verfügbaren technischen Hilfsmittel und ihre Anwendungsbereiche in der Behinderten- und Altenhilfe in Deutschland sowie international werden vorgestellt. Bestellmöglichkeit: www.lambertus.de

Elisabeth Kludas

Fachtagung Sozialpsychiatrische Dienste

Leere kommunale Kassen, der Rückzug des Staates aus der Verantwortung für die Bürger(innen) und die Tendenz der Verwaltung, nur noch zu steuern statt selber zu handeln, schränken die Handlungsspielräume von Sozialpsychiatrischen Diensten ein. Die Tagung „Segel setzen!“ vom 8. bis 10. Juli 2010 in Hannover wird eine Bestandsaufnahme liefern, aktuelle Handlungsfelder reflektieren und realistische Perspektiven entwickeln. Mehr Infos: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen, www.gesundheit-nds.de

Klaus Obert

► Hilfen für ältere Menschen mit Behinderung

Schwarte, Norbert (Hrsg.): **Qualität 60 plus : Konzepte, fachliche Standards und Qualitätsentwicklung der Hilfen für ältere Menschen mit Behinderung.** Bielefeld, 2009.

Der demografische Wandel und der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe erfordern die konzeptionelle Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe-Angebote für ältere Menschen mit Behinderung, die aus der Werkstatt für behinderte Menschen ausgeschieden sind. Das Projekt, aus dem die Publikation hervorgegangen ist, hat sich dieser Herausforderung gestellt: Unter der Leitung von Norbert Schwarte vom Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen haben fünf große evangelische Träger der Behindertenhilfe zusammengearbeitet, um verstärkt nach Möglichkeiten für selbstbestimmte Teilhabe auch im Alter zu suchen. Der 240-seitige Band bietet auf der Basis fachlich begründeter Standards für tagesstrukturierende Angebote und Unterstützungsleistungen ein Instrumentarium zur systematischen Qualitätsentwicklung.

Bestellmöglichkeit unter: www.bethel.de, Rubrik Bethel-Verlag.

► Controlling in der Hauswirtschaft

Binnewies, Frank; Klöber, M. Christine u. a. (Hrsg.): **Erfolg ist messbar : Controlling und Kennzahlen für hauswirtschaftliche Führungskräfte.** München, 2009.

Dieses Buch bündelt erstmals praktisches und theoretisches Wissen zur Entwicklung von relevanten Kennzahlen für die Hauswirtschaft. Die Darstellung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge mit den Schwerpunkten Controlling und Kennzahleneinsatz bieten eine wertvolle Unterstützung, die Wirtschaftlichkeit in den Bereichen Verpflegung, Reinigung und Wäsche zu überprüfen und zu optimieren. Bestellmöglichkeit unter: www.vnm-gmbh.de

Martina Feulner

► Finanzwissen fürs Soziale

Paritätischer Wohlfahrtsverband und Paritätische Akademie (Hrsg.): **Arbeitshandbuch Finanzen für den sozialen Bereich.** 2 Bände, 16. Auflage. Hamburg, 2010

Das Handbuch bietet übersichtlich und umfassend das gesamte Finanz-Fachwissen für alle Non-Profit-Organisationen: vom Marketing und Fundraising über Unternehmenskooperationen, Stiftungen und Fördermittel bis hin zu Controlling und der aktuellen Rechtsprechung. Vier Aktualisierungen pro Jahr bringen das Werk auf den neuesten Stand. Bestellmöglichkeit unter: www.dashoefer.de

hi

Personen

► Norbert Rapp legt Ämter nieder



Norbert Rapp, Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender im CBP, hat in der Vorstandssitzung im April 2010 aus gesundheitlichen Gründen alle Ämter im CBP niedergelegt: „Dies fällt mir nicht leicht, da ich gern im CBP und im Vorstand mitgearbeitet habe, weil ich ferner die Mitarbeit im

Verband als eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Leitungsverantwortung betrachte und weil ich überzeugt bin, dass in den fachlichen und sozialpolitischen Auseinandersetzungen nur abgestimmtes Handeln weiterhilft, die notwendigen Entwicklungen auf einen guten Weg zu bringen und sozialpolitische Weichenstellungen mitzugestalten“, bedauerte Norbert Rapp seinen Abschied vom CBP.

Bereits in den Vorgängerverbänden – im Vorstand des VKELG und im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Sinnesbehinderte – hat Norbert Rapp die Verbandsarbeit für die Behindertenhilfe engagiert vorangetrieben. Er war einer der Motoren für den Zusammenschluss zum CBP im Jahr 2001 und seither Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, stellvertretender Vorsitzender, Delegierter für den CBP in der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes (DCV) sowie Ansprechpartner für die Fortbildungs-Akademie des DCV. Neben seinen Zuständigkeiten für den Fachbeirat Sinnesbehinderte und den Ausschuss Pastoral war er Mitglied des früheren Zentralratsausschusses Theologie und Ethik und der Arbeitsgruppe Unternehmerische Belange des DCV.

Bei der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn bleibt Norbert Rapp als Vorstand weiterhin tätig. Der CBP-Vorstand bedauert sein Ausscheiden aus dem CBP sehr, er dankt ihm von Herzen für seine großartige langjährige Unterstützung und wünscht ihm gesundheitliche Erholung und Gottes Segen.

hi

► Vorstand der Josefs-Gesellschaft Fritz Krueger im Ruhestand



Nach 15 Jahren an der Spitze eines großen katholischen Sozialunternehmens mit bundesweit 16 Einrichtungen ist Fritz Krueger in den Ruhestand verabschiedet worden. Als Vorstand und Geschäftsführer der Josefs-Gesellschaft (JG) hatte er insbesondere im pädagogischen Bereich maßgebliche

Entwicklungen der Rehabilitation von Menschen mit Behinderung in Deutschland geprägt. Die JG ermutigt als katholischer

Träger von bundesweit 16 Einrichtungen seit über 100 Jahren Menschen mit Behinderung, eigenverantwortliche Schritte der schulischen, beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation zu gehen. Mehr als 6000 Menschen nutzen täglich die vielfältigen Angebote: Wohnen, Schule, Berufsbildungs- und Förderungswerke und Werkstätten bis hin zu Krankenhäusern und Altenheimen. Dass menschliche Würde unverzichtbar das Recht auf die selbstbestimmte und selbstverantwortete Persönlichkeitsentfaltung mit einschließt, gehört zu den Grundlagen der Arbeit in der JG.

„Bei uns werden Menschen nicht rehabilitiert, sondern wir bieten die Rahmenbedingungen dazu, dass sie sich aus eigener Kraft und Motivation heraus selbst rehabilitieren und ein eigenständiges Leben führen können“, hatte Fritz Krueger als JG-Vorstand immer wieder betont. Wichtig war und ist ihm, Bevormundung auszuschließen und die Menschen mit all ihren Bedürfnissen, aber auch all ihren Fähigkeiten und Potenzialen ernst zu nehmen. Der CBP wünscht Fritz Krueger von Herzen einen ereignisreichen und gesunden (Un-)Ruhestand!

ct

NACHGEDACHT



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer
des CBP
E-Mail:
cbp@caritas.de

Liebe Mitglieder,

das Thema sexueller Missbrauch ist seit Wochen in den Schlagzeilen. Im besonderen Fokus der Öffentlichkeit steht hierbei

die katholische Kirche: Ausgehend von den Vorkommnissen am von Jesuiten geführten Canisius-Kolleg in Berlin sind immer neue Missbrauchsfälle in Erziehungseinrichtungen unter katholischer Trägerschaft bekannt geworden. Am Rande dieser zumeist medial zugespitzt geführten Debatten sind auch Missbrauchsfälle in Einrichtungen der Behindertenhilfe öffentlich geworden. Der CBP hat sich hierzu bislang in zwei Rundschreiben an die Mitglieder gewendet. Die CBP-Vorsitzende Elisabeth Kludas hat darüber hinaus in einem Beitrag für die neue caritas (Heft 5/2010, S. 3) gefordert, dass Verdachtsmomente konsequent und besonnen aufgegriffen und verfolgt werden müssen. Derzeit trägt die CBP-Geschäftsstelle Konzepte, Leitlinien und Handlungsrichtlinien zur Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch zusammen.

Die Tatsache, dass sexueller Missbrauch geschehen kann und unter welchen Bedingungen und Täter-Dispositionen er geschieht, ist nicht neu. Überraschend ist die Vehemenz der aktuellen öffentlichen Debatte: Nicht immer geht es dabei um den Schutz und die Interessen der Opfer. Gerade aber diese Perspektive der Opfer und Missbrauchten gilt es aufzugreifen, ernst zu nehmen, zu verteidigen und zu würdigen. Bei einer ersten allgemeinen Abfrage unter den CBP-Mitgliedern hinsichtlich präventiver Maßnahmen gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch wurde deutlich, dass es bereits viele gute Konzepte, Maßnahmen und Leitlinien in den Einrichtungen und Diensten gibt. Viel dazu bei-

getragen hat die Diskussion um die Gewalt-Problematik der „Heimkinder“. Viele Mitarbeiter(innen) werden heute regelmäßig und kompetent in der genannten Thematik geschult und sensibilisiert. Für mögliche Opfer gibt es Verfahren und Wege, sich geschützt zu melden. Ausdrücklich ist bei einem konkreten Verdachtsfall die Strafverfolgung in fast allen Konzepten verankert. Immer wird sehr deutlich, dass für den CBP und seine Mitglieder das Kindeswohl und das Wohl von Schutzbefohlenen die höchste Priorität hat. Es geht letztlich um ein grundlegendes Vertrauen, das Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen gegenüber den Diensten und Einrichtungen voraussetzen können müssen. Damit dieses Vertrauen weiterhin die Basis für gemeinsame Arbeit und gemeinsames Leben bleibt, müssen weitere Weichen gestellt werden.

Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Missbrauch sind nicht umsonst zu haben. Die Politik und die Kostenträgerseite müssen ihren Beitrag leisten bei der Schaffung von Gewalt und Missbrauch verhindernden Strukturen. Träger, Einrichtungen und Dienste müssen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes Bedingungen weiter befördern und entwickeln, in denen Gewalt und Missbrauch verhindert werden und in denen Sexualität kein Tabufeld ist. Gefährdete Mitarbeiter(innen) dürfen nicht stigmatisiert werden, sondern brauchen Hilfe im Sinne des Projekts „Kein Täter werden“, das an der Universitätsklinik Charité sehr erfolgreich Betroffenen Hilfestellung gibt.

Die Transparenz, Offenheit und Klarheit im hier beschriebenen Sinn sind auch Basis für jegliche Form der vom CBP vertretenen Teilhabe, in denen das Miteinander zuallererst aus Sicht der Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen definiert werden muss.

Ihr Thorsten Hinz